

Nummer 6  
Mittwoch  
07.02.2007

# Amtsblatt

LANDRATSAMT   
ERDING

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

[www.landkreis-erding.de](http://www.landkreis-erding.de) oder [www.kreis-ed.de](http://www.kreis-ed.de)

Erscheint in der Regel wöchentlich  
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro  
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding  
[amtsblatt@lra-ed.de](mailto:amtsblatt@lra-ed.de)

## Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen.....	54
Termine .....	57
Hinweise .....	60
Rat und Hilfe.....	62

## Bekanntmachungen

### **Abwasserbeseitigung bei Anwesen ohne Anschluss an zentrale Kläranlagen; Bau, Nachrüstung und Betrieb von Kleinkläranlagen**

Das Landratsamt Erding weist nochmals darauf hin, dass durch die Festlegung von Grenzwerten für Abwassereinleitungen aus Kleinkläranlagen (Änderung der Abwasserverordnung zum 01.08.2002) viele bestehende Anlagen nicht mehr den rechtlichen Anforderungen entsprechen. Die Betreiber von Kleinkläranlagen sind nach Art. 41 e Abs. 2 des Bayerischen Wassergesetzes verpflichtet, die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen von sich aus durchzuführen. Die erforderliche Nachrüstung wird derzeit mit staatlichen Zuschüssen gefördert.

Für die Nachrüstung der Anlage ist ein privater Sachverständiger mit der Begutachtung der Planung zu beauftragen. Unter Vorlage dieses Gutachtens und entsprechender Planunterlagen ist ein Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis beim Landratsamt Erding, Sachgebiet Wasserrecht, zu stellen. Die ordnungsgemäße Errichtung der Anlage muss wiederum von einem privaten Sachverständigen begutachtet werden. Das Abnahmegutachten ist Voraussetzung für den Förderantrag bei der Gemeinde.

### **Betrieb und Wartung von Kleinkläranlagen**

Seit Dezember 2003 gilt die Verordnung zur Eigenüberwachung von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen (Eigenüberwachungsverordnung – EÜV) auch für Kleinkläranlagen. Diese Verordnung gilt auch für noch nicht mit einer biologischen Reinigungsstufe ausgestattete Anlagen. Ausgenommen ist nur das in landwirtschaftlichen Betrieben anfallende Abwasser, das dazu bestimmt ist, auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Böden aufgebracht zu werden.

Eigenkontrolle und Wartung der Kleinkläranlage richten sich nun nach der Bauartzulassung der Anlage bzw. den Festlegungen der wasserrechtlichen Erlaubnis. Die Wartung muss in der Regel durch einen Fachmann oder die Herstellerfirma durchgeführt werden. Ausnahmen gelten nur für die Arbeiten, die der Betreiber selbst ordnungsgemäß durchführen kann.

Die Funktionstüchtigkeit der Anlage, insbesondere die ordnungsgemäß durchgeführte Eigenkontrolle, die fachgerecht durchgeführte Wartung sowie die ordnungsgemäße Beseitigung der bei der Wartung festgestellten Mängel muss alle 2 Jahre von einem privaten Sachverständigen überprüft werden. Die Bescheinigung über diese Prüfung ist dem Landratsamt vorzulegen.

Zum Vollzug der EÜV erlässt das Landratsamt Erding folgende

### **Allgemeinverfügung:**

#### I.

Alle Betreiber von Kleinkläranlagen werden verpflichtet, die Bescheinigung über die Funktionstüchtigkeit der Anlagen nach Anhang 2 Vierter Teil Ziffer 3 der Eigenüberwachungsverordnung vorzulegen. Dabei ist die erste Bescheinigung 2 Jahre nach erfolgter Abnahme durch den privaten Sachverständigen (Datum der Ortseinsicht) der Anlage fällig.

Für Kleinkläranlagen, deren Abnahme oder Inbetriebnahme zum Zeitpunkt der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung bereits mehr als 2 Jahre zurückliegt, ist die erste Bescheinigung bis spätestens **30.06.2007** vorzulegen.

Für Anlagen, die noch nicht über eine biologische Reinigungsstufe verfügen, ist eine Bescheinigung eines privaten Sachverständigen über das Vorhandensein, Funktionstüchtigkeit und ordnungsgemäße Wartung (z.B. Schlammabfuhr, Kontrolle auf Undichtigkeiten) einer Mehrkammergrube entsprechend DIN 4261 Teil 1 ebenfalls bis **30.06.2007** vorzulegen.

Für die Bestimmung der 2-Jahres-Frist für Folgebescheinigungen ist jeweils das Fälligkeitsdatum der Erstbescheinigung maßgebend.

#### II.

Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Erding als bekannt gegeben und tritt zu diesem Zeitpunkt in Kraft.

#### III.

Kosten werden für diese Allgemeinverfügung nicht erhoben.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid (diese Verfügung) kann binnen eines Monats nach seiner (ihrer) Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim unterfertigten Landratsamt Erding einzulegen.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München, Bayerstr. 30 schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer, wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung in Urschrift oder Abschrift beigelegt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen 4 Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

gez. Trettenbacher  
Oberregierungsärztin

Hinweis:

Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Erding, Zimmer 139, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Weitere Fragen zur Nachrüstung von Kleinkläranlagen bzw. der Bescheinigung beantworten im Landratsamt Erding:

Technik: Herr Bachmaier und Herr Hörl (08122/58 -1185, - 1286)

Verwaltung: Frau Haldenwang, Frau Schütz (08122/58-1285, - 1228) und Herr Falter (-1210)

Informationsmaterial und Anschriften privater Sachverständiger erhalten Sie im Landratsamt, bei Ihrer Gemeinde oder im Internet unter [www.bayern.de/lfw](http://www.bayern.de/lfw) .

Termine

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2007

Abfuhrgebiet	Bemerkung	Abfuhrtermine						
		15.01.	12.02.	12.03.	10.04.	07.05.	04.06.	
Berglern		15.01.	12.02.	12.03.	10.04.	07.05.	04.06.	
Bockhorn		04.01.	31.01.	28.02.	28.03.	25.04.	23.05.	20.06.
Buch am Buchrain		02.01.	29.01.	26.02.	26.03.	23.04.	21.05.	18.06.
Dorfen Stadt (Aussenbereich West)	Grenze B 15	22.01.	19.02.	19.03.	16.04.	14.05.	11.06.	
Dorfen Stadt * (Aussenbereich Ost)	Grenze B 15	23.01.	20.02.	20.03.	17.04.	15.05.	12.06.	
Dorfen Stadt – Ost **	Grenze B 15	24.01.	21.02.	21.03.	18.04.	16.05.	13.06.	
Dorfen Stadt - West	Grenze B 15	25.01.	22.02.	22.03.	19.04.	18.05.	14.06.	
Eitting		19.01.	16.02.	16.03.	14.04.	11.05.	09.06.	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	02.01.	29.01.	26.02.	26.03.	23.04.	21.05.	18.06.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	03.01.	30.01.	27.02.	27.03.	24.04.	22.05.	19.06.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	04.01.	31.01.	28.02.	28.03.	25.04.	23.05.	20.06.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	05.01.	01.02.	01.03.	29.03.	26.04.	24.05.	21.06.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	08.01.	02.02.	02.03.	30.03.	27.04.	25.05.	22.06.
Erding Stadt	Nur dort Abholung, wo 1,1 m³ Behälter für Restabfall stehen	09.01.	05.02.	05.03.	31.03.	30.04.	29.05.	25.06.
Finsing		13.01.	09.02.	09.03.	05.04.	05.05.	02.06.	29.06.
Forstern		17.01.	14.02.	14.03.	12.04.	09.05.	06.06.	
Fraunberg		17.01.	14.02.	14.03.	12.04.	09.05.	06.06.	
Hohenpolding		03.01.	30.01.	27.02.	27.03.	24.04.	22.05.	19.06.
Inning am Holz		03.01.	30.01.	27.02.	27.03.	24.04.	22.05.	19.06.
Isen		16.01.	13.02.	13.03.	11.04.	08.05.	05.06.	
Kirchberg		18.01.	15.02.	15.03.	13.04.	10.05.	08.06.	
Langenpreising		15.01.	12.02.	12.03.	10.04.	07.05.	04.06.	
Lengdorf		26.01.	23.02.	23.03.	20.04.	19.05.	15.06.	
Moosinning		11.01.	07.02.	07.03.	03.04.	03.05.	31.05.	27.06.
Neuching		12.01.	08.02.	08.03.	04.04.	04.05.	01.06.	28.06.
Oberding		10.01.	06.02.	06.03.	02.04.	02.05.	30.05.	26.06.
Ottenhofen		12.01.	08.02.	08.03.	04.04.	04.05.	01.06.	28.06.
Pastetten		05.01.	01.02.	01.03.	29.03.	26.04.	24.05.	21.06.

<b>Sankt Wolfgang</b>		<b>15.01.</b>	<b>12.02.</b>	<b>12.03.</b>	<b>10.04.</b>	<b>07.05.</b>	<b>04.06.</b>	
<b>Steinkirchen</b>		<b>18.01.</b>	<b>15.02.</b>	<b>15.03.</b>	<b>13.04.</b>	<b>10.05.</b>	<b>08.06.</b>	
<b>Taufkirchen (Ort)</b>		<b>18.01.</b>	<b>15.02.</b>	<b>15.03.</b>	<b>13.04.</b>	<b>10.05.</b>	<b>08.06.</b>	
<b>Taufkirchen (Aussenbereich Ost)</b>	<b>Grenze B 15</b>	<b>19.01.</b>	<b>16.02.</b>	<b>16.03.</b>	<b>14.04.</b>	<b>11.05.</b>	<b>09.06.</b>	
<b>Taufkirchen (Aussenbereich West)</b>	<b>Grenze B 15</b>	<b>22.01.</b>	<b>19.02.</b>	<b>19.03.</b>	<b>16.04.</b>	<b>14.05.</b>	<b>11.06.</b>	
<b>Walpertskirchen</b>		<b>02.01.</b>	<b>29.01.</b>	<b>26.02.</b>	<b>26.03.</b>	<b>23.04.</b>	<b>21.05.</b>	<b>18.06.</b>
<b>Wartenberg</b>		<b>16.01.</b>	<b>13.02.</b>	<b>13.03.</b>	<b>11.04.</b>	<b>08.05.</b>	<b>05.06.</b>	
<b>Wörth</b>		<b>05.01.</b>	<b>01.02.</b>	<b>01.03.</b>	<b>29.03.</b>	<b>26.04.</b>	<b>24.05.</b>	<b>21.06.</b>

- \* Die Bereitstellung der Gelben Säcke ist für den gesamten Aussenbreich Dorfen-Ost an diesem Termin (Tiefenbach, Eibach, Hausmehring, usw.)
- \*\* An diesem Termin erfolgt auch noch die Abholung der Gelben Säcke für den Aussenbereich Dorfen-Ost, die am Vortag nicht „geschafft“ wurde.

**Termine Hebammeninfoabend im Jahr 2007:**

**7. Februar 07**  
**7. März 07**  
**4. April 07**  
**2. Mai 07**  
**6. Juni 07**  
**4. Juli 07**  
**1. August 07**  
**5. September 07**  
**10. Oktober 07**  
**7. November 07**  
**5. Dezember 07**

**Beginn der Veranstaltung: jeweils 18.30 Uhr in der Eingangshalle des Kreiskrankenhauses Erding**

### Blutspendetermine im Landkreis Erding

Montag	12.02.07	15.30-19.45 Uhr	Isen	Grund- u. Teilhauptschule Am Bräuanger 1
Dienstag	13.02.07	15.30-19.45 Uhr	Isen	Grund- u. Teilhauptschule Am Bräuanger 1
Mittwoch	21.02.07	15.00-19.45 Uhr	Erding	Grundschule Klettham Rupprechtsstr. 2
Freitag	23.02.07	15.00-19.45 Uhr	Erding	Grundschule Klettham Rupprechtstr. 2
Freitag	23.02.07	16.00-19.45 Uhr	St. Wolfgang	Grundschule, Schulstr. 44
Montag	26.02.07	15.00-19.45 Uhr	Erding	Grund- und Hauptschule Lodererplatz 14
Mittwoch	28.02.07	15.00-19.45 Uhr	Erding	Grund- und Hauptschule Lodererplatz 14
Montag	05.03.07	15.30-19.45 Uhr	VG Wörth- Hörlkofen	Grund- und Teilhauptschule Breitöttinger Straße 5
Dienstag	06.03.07	15.30-19.45 Uhr	Wartenberg	Volksschule, Zusterfer Str. 1
Mittwoch	07.03.07	15.30-19.445 Uhr	VG Oberding	Grund- und Teilhauptschule Hauptstraße 56
Donnerstag	08.03.07	15.30-19.45 Uhr	Wartenberg	Volksschule, Zusterfer Str. 1
Freitag	09.03.07	16.00-19.45 Uhr	Moosinning	Grund- u. Teilhauptschule I Kirchenstr. 13
Freitag	09.03.07	15.30-19.45 Uhr	Dorfen	Zentralschule, Josef-Martin-Bauer-Str. 14
Freitag	16.03.07	15.30-19.45 Uhr	Dorfen	Zentralschule, Josef-Martin-Bauer-Str. 14
Donnerstag	22.03.07	15.00-19.45 Uhr	Taufkirchen/V.	Grundschule, Am Pfarrweg 3
Freitag	23.03.07	15.00-19.45 Uhr	Taufkirchen/V.	Grundschule, Am Pfarrweg 3

## Hinweise

### **Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding**

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Gesundheitsamt Erding pädoaudiologische Sprechstunden statt. Die Beratung wird von einer Hörgeschädigtenpädagogin von der Pädagogisch- Audiologischen Beratungsstelle in München durchgeführt.

Dabei geht es in erster Linie um Abklärung von Hör- und Sprachauffälligkeiten, die zu Lernproblemen führen können.

Ziel der Beratung ist einmal, zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sind.

Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung, insbesondere zu Fragen der schulischen Eingliederung. Die Früherfassung des hörgestörten Kindes ist das entscheidende diagnostische und therapeutische Prinzip der Beratung.

Leichte Hörstörungen werden nicht selten erst im Kindergartenalter erkannt.

Wenn ein Kind allerdings nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen; die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch ebenfalls eingeschränkt. Daher unsere Bitte, „achten Sie auf hör- und sprachauffällige Kinder“. Machen Sie gegebenenfalls die Eltern auf unsere Sprechtag zur Abklärung des Problems aufmerksam.

An folgenden Tagen gibt es für das Schuljahr 2006/2007 die Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding:

Mittwoch, den	14.02.2007
	21.03.2007
	02.05.2007
	27.06.2007
	25.07.2007

Weitere Informationen gibt es bei der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle München, Telefon 089/741 322 38 oder beim Gesundheitsamt Erding, Telefon 08122/58-1430.



<http://www.kms-erding.de/>



<http://www.erding.vhs-bayern.de/>

**Faschingsdienstag: Landratsamt bleibt ganztägig geschlossen / Kreismüll-Umladestation vormittags geöffnet**

Am Faschingsdienstag, den 20.02.2007, ändern sich ausnahmsweise die Öffnungszeiten der Kreismüll-Umladestation Isen: Geöffnet ist an diesem Tag von 7.30 bis 12 Uhr. Nachmittags bleibt die Umladestation geschlossen.

Das Landratsamt Erding bittet alle Bürger, diese Änderung bei der Abgabe ihrer Abfälle und Wertstoffe zu berücksichtigen. Am Rosenmontag und ab Aschermittwoch kann zu den üblichen Öffnungszeiten angeliefert werden. Diese sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.45 Uhr bis 16.30 Uhr  
Mittwoch 07.30 bis 12.00 Uhr  
Samstag 08.00 bis 12.00 Uhr.

Das Landratsamt mit seinen Außenstellen in der Bajuwarenstraße 3, am Alois-Schießplatz 8 und in der Roßmayrgasse 13 ist am Faschingsdienstag ganztägig geschlossen.

## Rat und Hilfe

Informationen über das Jugendamt und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>  
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

**Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen  
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:**

Marietta Wolf  
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: [gleichstellung@lra-ed.de](mailto:gleichstellung@lra-ed.de)

### **Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen**

<http://www.schwanger-in-erding.de>

E-Mail: [schwanger@lra-ed.de](mailto:schwanger@lra-ed.de)

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding  
Abt. 5 – Gesundheitsamt

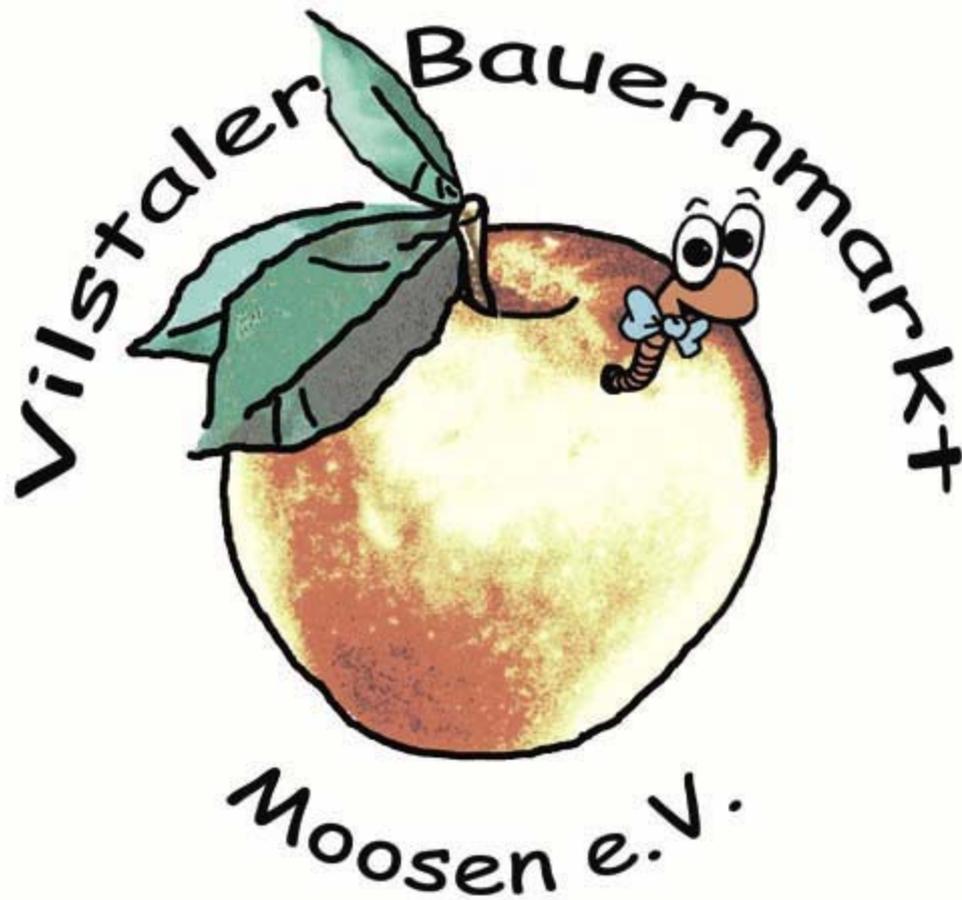
Bajuwarenstr. 3  
85435 Erding  
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

### Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses  
sind rund um die Uhr erreichbar.  
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.



**Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,  
März bis Dezember,  
am Dorfplatz in Moosen.**



**Bauernhausmuseum  
des Landkreises Erding  
Taufkirchener Straße 24  
85435 Erding**

Ganzjährig  
jeden Freitag Bauernmarkt von 14 – 18 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat